

Vergütungsantrag für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen nach dem „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ (KWKG) und für den Kraft-Wärme-Kopplungs-Zuschlag nach dem „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (EEG)

1. Angaben zum Anlagenbetreiber

1.1 Anschrift des Analgebetreibers

Nachname/Firma:	
Vorname:	
Straße/ HS-Nr. :	
PLZ:	
Telefon:	Fax:
Mobil:	E-Mail:

1.2 Zustellanschrift (wenn abweichend)

Straße / HS-Nr. :	
PLZ:	Ort:

2. Angaben zur Anlage

2.1 Standort der Anlage

PLZ:	Ort:
Straße oder Gemarkung:	
Flur:	Flurstück:

2.2 Allgemeine Angaben zur Anlage

Eine vorhandene Fernwärmeversorgung wird von der Anlage verdrängt

- Ja Nein

Es handelt sich im Sinne des KWKG um eine

- alte Bestandsanlage
- neue Bestandsanlage
- modernisierte Anlage
- kleine KWK-Anlage
- kleine KWK-Anlage bis einschließlich 50 kW Leistung
- Brennstoffzellenanlage

2.3 Verwendung des erzeugten Stroms

- Ich verbrauche den Strom ganz oder teilweise selbst

Wenn Sie als Eigenversorger dies nicht rechtzeitig anmelden, dann steigt die EEG-Umlage nach § 61 (1) Satz 2 Nr. 2 EEG auf 100%. Zusätzlich ist der offene Betrag nach § 60 (4) EEG zu verzinsen. Die zuständigen Netzbetreiber sind berechtigt die EEG-Umlage mit Vergütungen nach EEG, KWKG oder EnWG zu verrechnen.

- Ich speise den Strom vollständig ein

Wenn Sie Dritte mit Strom versorgen, dann müssen Sie sich zum EEG-Lastenausgleich bei dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber anmelden. Für unser Netzgebiet ist das die TenneT TSO GmbH, Bernecker Str. 70, 95448 Bayreuth, Telefon +49 (0)921 50740-0.

2.4 Angaben zum Einspeisemanagement – Typ

- Typ 0: Die Anlage ist nicht regelbar.
- Typ 1: Die Anlage ist größer 100 kW und mit Fernwirktechnik ausgestattet.
- Typ 2: Die Anlage ist größer 30 kW und kleiner 100 kW. Die Leistungsreduzierung erfolgt über ein Rundsteuerrelais, oder die Einspeiseleistung ist auf 70% der installierten Leistung begrenzt.

Einzelheiten zum Einspeisemanagement entnehmen Sie bitte dem Dokument auf unserer Homepage: „Technische Mindestanforderungen zum Einspeisemanagement“.

3. Sonstige Angaben

3.1 Bankverbindung

Kontoinhaber:
IBAN:
Bank:
BIC

3.2 Angaben des Anlagenbetreibers zur Umsatzsteuer

Hiermit erkläre ich

- dass ich meine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes versteuere und beim

Finanzamt:

unter der Steuer-Nr.: _____ umsatzsteuerlich erfasst bin

- dass ich als Kleinunternehmer nicht zur Umsatzsteuer optiere. Die Umsatzgrenzen des § 19 Abs. 1 (Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr nicht höher als 17.500,- und im laufenden Kalenderjahr vorrausichtlich nicht höher als 50.000,-) werden nicht erreicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dem Vergütungsantrag beigelegt:

- Anlage 1 Angabe und Nachweise über den Zeitpunkt der Aufnahme des Dauerbetriebs
- Anlage 2 Angaben zum Anschluss an das Strom- und Wärmenetz (Anlagen zur Wärmeabfuhr, Generator, Messungen, Eigentumsgrenzen, Spannungsebene, Notkühlung, eingesetzte Brennstoffe usw.)
- Anlage 3 ein nach den anerkannten Regeln der Technik erstelltes Sachverständigengutachten über die Eigenschaften der Anlage
- oder geeignete Unterlagen des Herstellers, aus denen die thermische und elektrische Leistung sowie die Stromkennzahl hervorgeht
- oder Eingangsbestätigung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (kurz BAFA) über den Antrag auf Zulassung als KWK-Anlage

4. Eigenversorgung

Die verringerte EEG-Umlage soll nach § 61 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 EEG 2014 nur für die Eigenversorgung aus Neuanlagen anfallen, wenn der Eigenversorger seiner Meldepflicht nach § 74 EEG 2014 bis zum Mai des Folgejahres nachgekommen ist.

Um ihrer Meldepflicht nachkommen zu können, müssen die Eigenversorger die Strommengen aus der Eigenversorgung messtechnisch erfassen. Diese Pflicht ergibt sich zudem ausdrücklich aus § 61 Abs. 6 EEG 2014.

Um die Befreiung von der EEG-Umlage in Anspruch nehmen zu können, müssen kumulativ die folgenden Voraussetzungen nach § 5 Nr. 12 EEG 2014 vorliegen:

- Eine natürliche oder juristische Person betreibt eine Stromerzeugungsanlage selbst,
- der in dieser Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom wird durch dieselbe natürliche oder juristische Person selbst verbraucht,
- der Stromverbrauch erfolgt im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage und
- der Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet.

Damit sind dieselben Voraussetzungen zu erfüllen, die auch für eine Verringerung der EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 EEG 2014 gelten.

„Betreibt ein Eigenversorger eine Stromerzeugungsanlage mit weniger als 10 kW installierter Leistung, so fällt erst für den über 10 MWh in einem Jahr hinausgehenden selbst verbrauchten Strom die EEG-Umlage an. Damit soll der administrative Aufwand, den die Erfassung der Eigenversorgung mit sich bringt, gering gehalten werden. Bei kleinen Anlagen mit geringen Strommengen steht der Aufwand der Erfassung der Eigenversorgung nicht im Verhältnis zu den potenziellen Umlageeinnahmen. Daher gilt für Anlagen, die aufgrund der natürlichen Gegebenheiten nicht mehr als 10 MWh Strom erzeugen können, dass ein besonderer Nachweis nicht erforderlich ist. Dies ist insbesondere bei Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit einer installierten Leistung von nicht mehr als 10 kW der Fall. Damit ist davon auszugehen, dass bei solchen Anlagen keine umlagepflichtige Eigenversorgung stattfindet. Eine Messung der Eigenversorgung ist bei diesen Anlagen somit entbehrlich.“

Kundennummer:	Vertragskonto:
Vorname/Name:	Telefon:
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verteilnetzbetreiber (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80ZZZ00000029084**), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verteilnetzbetreiber auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden im Buchungstext auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

Vorname/Name Kontoinhaber:	Straße/Hausnummer:
Postleitzahl/Ort:	Kreditinstitut:

IBAN: DE_ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _

BIC: _____

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den oben benannten Kunden. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für alle weiteren Verträge zwischen Ihnen und dem Verteilnetzbetreiber. Es ersetzt alle bisherigen Einzugsermächtigungen/Lastschriftmandate.